V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10563 — ENGIE SPAIN / PREDICA / EOLIA)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 14 I/05)

1. Am 3. Januar 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— ENGIE España Renovables, S.L. („ENGIE Spain", Spanien), letztlich kontrolliert von ENGIE, S.A. („ENGIE", Frankreich),

— Predica Prévoyance Dialogue du Crédit Agricole S.A. („Predica", Frankreich), Teil der Gruppe Crédit Agricole (Frankreich),

— Eolia Renovables de Inversiones, Sociedad de Capital Riesgo, S.A. („Eolia", Spanien).

ENGIE Spain und Predica übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Eolia.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— ENGIE Spain ist eine neu gegründete Gesellschaft, die zu ENGIE gehört. ENGIE ist in den Bereichen Erdgas, Elektrizität und Energiedienstleistungen tätig,

— Predica ist im Bereich Lebens- und Krankenversicherungen tätig,

— Eolia ist in der Erzeugung erneuerbarer Energie sowie in der Entwicklung, dem Bau und dem Betrieb von Windparks und Fotovoltaikanlagen in Spanien tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10563 — ENGIE SPAIN / PREDICA / EOLIA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN